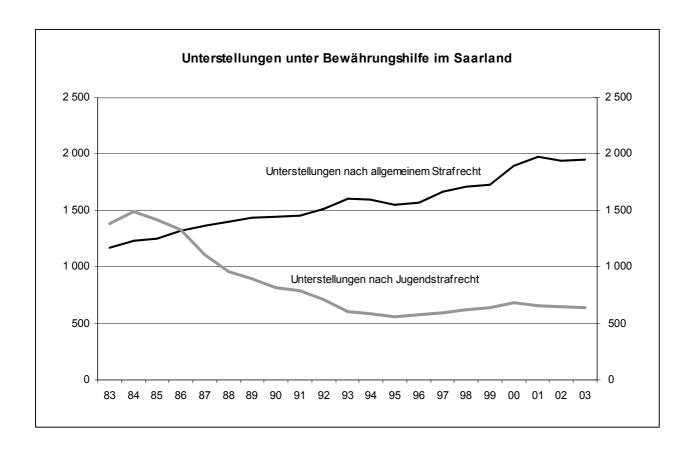
Statistische Berichte

B VI 7 – j 2003

Bewährungshilfe 2003



Ausgegeben im Dezember 2004 Einzelpreis 3,30 EUR

© Statistisches Landesamt Saarland, Saarbrücken, 2004.

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung

a.n.g. = anderweitig nicht genannt

0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit

- = nichts vorhanden

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

x = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

... = Angabe fällt später an

() = Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann

p = vorläufiges Ergebnis

r = berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen möglich

Vorbemerkung

Der Grundsatz, dass einer verhängten Strafe stets die Vollstreckung nachfolgt, ist 1953 durch Einführung des richterlichen Instituts der Strafaussetzung zur Bewährung und der bedingten Entlassung im Sinne einer modernen Kriminalpolitik aufgelockert worden, um einerseits die Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen bzw. Jugendstrafen zu verringern und dem Verurteilten in einer Art von ambulantem Strafvollzug zu einem Leben ohne Straftaten zu verhelfen, andererseits in den Fällen der Strafvollstreckung dem Verurteilten den Rückweg in die Freiheit zu erleichtern und ihm die Chance zu geben, sich Erlass des Strafrestes zu verdienen.

Strafaussetzung (§ 56 StGB, 21 JGG u. 27 JGG)

Bei der Verurteilung zu Freiheitsstrafe bzw. Jugendstrafe von nicht mehr als einem Jahr setzt das Gericht die Vollstreckung der Strafe zur Bewährung aus, wenn zu erwarten ist, dass der Verurteilte sich schon die Verurteilung zur Warnung dienen lassen und künftig auch ohne die Einwirkung des Strafvollzugs keine Straftat mehr begehen wird.

Dabei sind namentlich die Persönlichkeit des Verurteilten, sein Vorleben, die Umstände seiner Tat, sein Verhalten nach der Tat, seine Lebensverhältnisse und die Wirkung zu berücksichtigen, die von der Aussetzung für ihn zu erwarten sind.

Das Gericht kann unter den o.a. Voraussetzungen auch die Vollstreckung einer höheren Freiheits-/Jugendstrafe, die zwei Jahre nicht übersteigt, zur Bewährung aussetzen, wenn nach der Gesamtwürdigung von Tat und Persönlichkeit des Verurteilten besondere Umstände vorliegen.

Kann nach Erschöpfung der Ermittlungsmöglichkeiten nicht mit Sicherheit beurteilt werden, ob in der Straftat eines Jugendlichen schädliche Neigungen von einem Umfang hervorgetreten sind, dass eine Jugendstrafe erforderlich ist, so kann der Richter gem. § 27 JGG die Schuld des Jugendlichen feststellen, die Entscheidung über die Verhängung der Jugendstrafe aber für eine von ihm zu bestimmende Bewährungszeit aussetzen.

Aussetzung des Strafrestes einer zeitigen Freiheitsstrafe bzw. Jugendstrafe (§ 57 StGB, 88 JGG)

Das Gericht kann die Vollstreckung des Restes einer zeitigen Freiheitsstrafe zur Bewährung aussetzen, wenn

- zwei Drittel der verhängten Strafe, mindestens jedoch zwei Monate verbüßt sind,
- verantwortet werden kann zu erproben, ob der Verurteilte außerhalb des Strafvollzugs keine Straftaten mehr begehen wird und
- der Verurteilte einwilligt.

Schon nach Verbüßung der Hälfte einer zeitigen Freiheitsstrafe, mindestens jedoch nach sechs Monaten, kann das Gericht die Vollstreckung des Restes zur Bewährung aussetzen, wenn

- der Verurteilte erstmals eine Freiheitsstrafe verbüßt und diese zwei Jahre nicht übersteigt,
- die Gesamtwürdigung von Tat, Persönlichkeit des Verurteilten und seine Entwicklung während des Vollzugs ergibt, dass besondere Umstände vorliegen und
- die übrigen o.a. Voraussetzungen vorliegen.

Die Aussetzung eines Restes einer Jugendstrafe kann vom Vollstreckungsleiter angeordnet werden, wenn der Verurteilte einen Teil der Strafe verbüßt hat und verantwortet werden kann, dass er außerhalb des Jugendstrafvollzugs einen rechten Lebenswandel führen wird. Vor Verbüßung von sechs Monaten einer bestimmten Jugendstrafe darf die Aussetzung der Vollstreckung des Restes nur aus besonders wichtigen Gründen angeordnet werden. Bei einer Jugendstrafe von mehr als einem Jahr ist dies nur zulässig, wenn mindestens ein Drittel der Strafe verbüßt ist.

Aussetzung des Strafrestes bei lebenslanger Freiheitsstrafe (§ 57 a StGB)

Das Gericht setzt die Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe zur Bewährung aus, wenn

- fünfzehn Jahre der Strafe verbüßt sind.
- nicht die besondere Schwere der Schuld des Verurteilten die weitere Vollstreckung gebietet und
- die Voraussetzungen nach § 57 StGB vorliegen.

Der Richter bestimmt die Bewährungszeit, sie beträgt bei Freiheitsstrafen zwischen zwei und fünf und bei lebenslanger Freiheitsstrafe fünf Jahre. Bei Jugendstrafen zwischen zwei und drei Jahren.

In den o.a. Fällen unterstellt das Gericht den Verurteilten für die Dauer oder einen Teil der Bewährungszeit der Aufsicht eines Bewährungshelfers, wenn dies angezeigt ist, um ihn von Straftaten abzuhalten, insbesondere, weil weniger einschneidende Weisungen kaum Erfolg versprechen und die günstige Sozialprognose nur gestellt werden kann, wenn der Verurteilte einem Bewährungshelfer unterstellt wird.

Zielsetzung der Führungsaufsicht ist es, Tätern mit schlechter Sozialprognose und solchen der Schwerkriminalität nach Strafverbüßung eine Lebenshilfe zu geben, sie zu führen und zu überwachen.

Die Zahl der Unterstellungen ist stets größer als die der unterstellten Personen. Dies ergibt sich vor allem daraus, dass eine Person, die wegen mehreren Straftaten in verschiedenen Verfahren abgeurteilt worden ist, mehrfach unter Bewährungsaufsicht gestellt werden kann (Mehrfachunterstellungen).

Mit dem vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Bewährungshilfestatistik 2003 veröffentlicht.

Gesamtübersicht Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht nach Unterstellungsgründen

		Unt	erstellungen na	ch Jugendstrafre	echt	Unterstellunge	n nach allgeme	nach allgemeinen Strafrecht		
				darunter			darunter			
Jahr	Unter- stellungen		Aussetz	rung der						
	insgesamt	insgesamt	Verhängung der Jugend- strafe nach § 27 JGG	Jugendstrafe zur Bewährung	Aussetzung des Strafrestes	insgesamt	Straf- aussetzung nach § 56 StGB	Aussetzung des Straf- restes nach § 57 StGB		
1981	2 356	1 233	54	773	406	1 123	304	801		
1982	2 459	1 312	50	863	398	1 147	355	772		
1983	2 554	1 382	54	929	393	1 172	406	750		
1984	2 717	1 488	46	989	443	1 229	448	769		
1985	2 675	1 421	31	958	424	1 254	472	769		
1986	2 654	1 332	31	886	405	1 322	489	815		
1987	2 480	1 112	25	740	339	1 368	508	848		
1988	2 359	961	31	636	288	1 398	511	876		
1989	2 331	894	29	617	244	1 437	536	887		
1990	2 261	813	27	585	198	1 448	548	885		
1991	2 240	789	26	576	184	1 451	565	874		
1992	2 230	713	30	510	173	1 517	630	881		
1993	2 206	604	31	440	133	1 602	704	891		
1994	2 187	588	29	436	123	1 599	771	822		
1995	2 115	560	25	432	103	1 555	798	746		
1996	2 141	575	21	461	93	1 566	874	675		
1997	2 266	597	36	456	105	1 669	987	662		
1998	2 332	624	34	485	105	1 708	1 055	638		
1999	2 361	636	23	535	77	1 725	1 144	569		
2000	2 574	680	24	567	86	1 894	1 255	629		
2001	2 632	659	27	551	81	1 973	1 366	595		
2002	2 589	650	13	532	102	1 939	1 410	511		
2003	2 589	640	17	528	92	1 949	1 505	417		

1 Unterstellungen unter Bewährungs-/Führungsaufsicht im Saarland am 31.12.2003

Art der Unterstellung BWA = Bewährungsaufsicht		Unter- stellungen	Davon nach		Unterst	nd weitere be tellungen de Person ²⁾ unte	rselben	Bei der Bewähru mehrfa Bewährun	Unter- stell. ohne Mehrfach- unterstell.	
FA = Führungsat		ins- gesamt ¹⁾	all- gemeinem	Jugend-	Bewäh- rungs- aufsicht	Füh- rungs- aufsicht	Bewäh- rungs- und Führungs-	Per- sonen	Unter- stellungen	(BWA Sp. 1+7-8; FA
			Straf	recnt	adision	autoicht	aufsicht			Sp. 1-5)
Insgesamt (Anzahl)	BWA FA	2 589 -	1 949 -	640 -	296 X	1 -	x	247 X	543 X	2 293
Insgesamt in %	BWA FA	100 -	75,3 ·	24,7	11,4 X	0,0	×	9,5 X	21,0 X	88,6
Männliche Personen (Anzahl)	BWA FA	2 343	1 740 -	603	261 X	1 -	X	222 X	483 X	2 082
Weibliche Personen (Anzahl)	BWA FA	246 -	209	37 -	35 X	-	×	25 X	60 X	211 -

¹⁾ Ohne Unterstellungen nach § 10 JGG und ohne Unterstellungen bei ehrenamtlichen Bewährungshelfern; einschl. mehrerer Bewährungs-/Führungsaufsichten nebeneinander. 2) Bei demselben Bewährungshelfer.

2 Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht nach allgemeinem Strafrecht im Saarland am 31.12.2003 nach dem Grund der Unterstellung

		Davon aufgrund von											
		Strafaus	setzung	Aussetzung des Strafrestes bei									
	Unter-				ze	eitiger Fre	eiheitsstra	fe		lehens	langer	Straf- (Rest-)	
Unterstellungen - Geschlecht	stellun- gen ins-	nach	im Wege	na	nach im				Strafrest assung	lebenslanger Freiheitsstrafe		aus- setzung	sons- tiger
	gesamt ¹⁾	§ 56 StGB	der Gnade	§ 57 Abs. 1 StGB	§ 57 Abs. 2 StGB	Wege der Gnade	zu- sammen	bis unter 1 Jahr	1 Jahr oder mehr	nach § 57a StGB	im Wege der Gnade	nach §§ 35, 36 BtMG	Gründe
Insgesamt (Anzahl)	1 949	1 505	2	375	42	1	418	277	141	2	-	18	4
Insgesamt in %	100	77,2	0,1	19,2	2,2	0,1	21,4	14,2	7,2	0,1	-	0,9	0,2
Männliche Personen	1 740	1 329	2	346	39	1	386	252	134	2	-	17	4
Weibliche Personen	209	176	-	29	3	-	32	25	7	-	-	1	-

¹⁾ Ohne Unterstellungen bei ehrenamtlichen Bewährungshelfern; einschl. mehrerer Bewährungsaufsichten nebeneinander.

3 Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht nach Jugendstrafrecht im Saaarland am 31.12.2003 nach dem Grund der Unterstellung

		Davon aufgrund von													
			Aussetz	ung der		Ausset	zung des	Restes e	iner Juge	enstrafe		Straf-			
Unterstellungen	Unter- stellun-	Verhän- gung	0	endstrafe ewährun						Strafrest assung	erneuter Anord- nung	(Rest-) aus-	sons-		
Geschlecht	gen ins- gesamt ¹⁾	der Jugend- strafe nach § 27 JGG	nach § 21 JGG	nach § 30 JGG	im Wege der Gnade	nach § 88 JGG	im Wege der Gnade	zu- sammen	bis unter 1 Jahr	1 Jahr oder mehr	nach § 24 Abs. 2 JGG	setzung nach §§ 35, 36 BtMG	tiger Gründe		
Insgesamt (Anzahl)	640	17	527	1	-	91	1	92	70	22	-	3	-		
Insgesamt in %	100	2,7	82,3	0,2	-	14,2	0,2	14,4	10,9	3,4	-	0,5	-		
Männliche Personen	603	16	493	1	-	90	1	91	70	21	-	2	-		
Weibliche Personen	37	1	34	-	-	1	-	1	-	1	-	1	_		

¹⁾ Ohne Unterstellungen nach § 10 JGG und ohne Unterstellungen bei ehrenamtlichen Bewährungshelfern; einschl. mehrerer Bewährungsaufsichten nebeneinander.

4 Beendete Bewährungsaufsichten im Saarland im Jahr 2003 nach Art der Beendigung, Alter der Unterstellten und Staatsangehörigkeit

Geschlecht	Beendete Bewäh-	Davo	n Alter der	Unterstellte	en von bi	s unter Ja	hren (im Ze	eitpunkt der	Unterstellu	ing)
-	rungsauf-	14	16 -	18	21	25	30	40	50	60 oder
Staatsangehörigkeit	sichten insges.	16	18	21	25	30	40	50	60	mehr
		Beer	ndete Bewa	ährungsau	fsichten in	sgesamt				
Unterstellte insgesamt	789	14	61	157	130	107	199	77	30	14
davon: deutsch	708	13	55	138	117	92	177	73	29	14
nicht deutsch	81	1	6	19	13	15	22	4	1	-
Männliche Unterstellte	708	13	57	147	117	96	172	72	23	11
davon: deutsch	634	12	52	129	104	83	152	68	23	11
nicht deutsch	74	1	5	18	13	13	20	4	-	-
Weibliche Unterstellte	81	1	4	10	13	11	27	5	7	3
davon: deutsch	74	1	3	9	13	9	25	5	6	3
nicht deutsch	7	-	1	1	-	2	2	-	1	-
Dui	rch Bewährung	g (einschl.	Aufhebung	g der Unter	rstellung) k	peendete Be	ewährungs	aufsichten		
Unterstellte zusammen	565	5	26	95	105	80	156	65	21	12
davon: deutsch	502	4	23	80	95	70	137	61	20	12
nicht deutsch	63	1	3	15	10	10	19	4	1	-
Männliche Unterstellte	502	5	24	90	92	71	132	61	18	9
davon: deutsch	444	4	22	76	82	61	115	57	18	9
nicht deutsch	58	1	2	14	10	10	17	4	-	-
Weibliche Unterstellte	63	_	2	5	13	9	24	4	3	3
davon: deutsch	58	_	1	4	13	9	22	4	2	3
nicht deutsch	5	-	1	1	-	-	2	-	1	-
Durch Widerr	uf (einschl. Ve	rhängung	der Jugeno	dstrafe nac	ch § 30 Abs	s. 1 JGG) be	eendete Be	ewährungs	aufsichten	
Unterstellte zusammen	144	_	6	25	22	26	43	12	9	1
davon: deutsch	132	_	6	24	19	21	40	12	9	1
nicht deutsch	12	-	-	1	3	5	3	-	-	-
Männliche Unterstellte	132	_	5	24	22	24	40	11	5	1
davon: deutsch	122	-	5	23	19	21	37	11	5	1
nicht deutsch	10	-	-	1	3	3	3	-	-	-
Weibliche Unterstellte	12	_	1	1	-	2	3	1	4	-
davon: deutsch	10	-	1	1	-	-	3	1	4	-
nicht deutsch	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-
	Durch E	inbeziehur	ng in ein ne	eues Urteil	beendete	Bewährung	saufsichte	n		
Unterstellte zusammen	80	9	29	37	3	1	-	_	_	1
davon: deutsch	74	9	26	34	3	1	_	_	_	1
nicht deutsch	6	-	3	3	-	-	-	-	-	-
Männliche Unterstellte	74	8	28	33	3	1	_	-	-	1
davon: deutsch	68	8	25	30	3	1	-	-	-	1
nicht deutsch	6	-	3	3	-	-	-	-	-	-
Weibliche Unterstellte	6	1	1	4	-	_	-	-	-	-
davon: deutsch	6	1	1	4	-	-	-	-	-	-
nicht deutsch	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_

¹⁾ Ohne Bewährungsaufsichten, die im Wege der Gnade und ohne Bewährungsaufsichten, die "aus anderen Gründen" beendet wurden.

5 Beendete Bewährungsaufsichten nach allgemeinem Strafrecht im Saarland im Jahr 2003 nach Unterstellungs- und Beendigungsgründen

		Bee	ndete Bewä	hrungsaufsich	nten		Auße	erdem
			davon a	abgeschlosse	n durch		Abgabe an	
						erruf	einen ande-	Beendigung
Unterstellungsgrund		Bewährung	Ablauf der	Aufhebung	nur oder		ren Bewäh-	aus
Onterstellungsgrund	insgesamt	mit	Unter-	der	auch	aus	rungshelfer/	
		Straferlass	stellung	Unter-	wegen	sonstigen	Wechsel	Gründen
		Strateriass	Stellulig	stellung	neuer	Gründen	der Dienst-	(z.B. Tod)
					Straftat		stelle	
	ι	Interstellung	jen insgesa	mt (Anzahl)				
Bewährungsaufsichten insgesamt	485	365	7	4	93	16	223	80
davon angeordnet aufgrund								
Strafaussetzung								
nach § 56 StGB	310	233	7	3	56	11	159	70
im Wege der Gnade	1	_	-	_	1	_	2	-
Aussetzung des Strafrestes bei								
zeitiger Freiheitsstrafe								
nach § 57 Abs. 1 StGB	148	112	_	1	30	5	53	6
nach § 57 Abs. 2 StGB	20	17	_	_	3	_	4	2
nach §§ 35, 36 BtMG	3	2	_	_	1	_	_	_
im Wege der Gnade	_	_	_	_	-	_	1	_
lebenslanger Freiheitsstrafe							·	
nach § 57 a StGB	1	1	_	_	_	_	_	1
im Wege der Gnade	1	'	_	_	1	_	3	1
		_	_	-	1	_	1	'
Sonstige Gründe	1 1			-	I	-	Į.	-
Dawähmungaaufaiahtan inagaant	1 400		ngen insge		40.0	2.2	v	v
Bewährungsaufsichten insgesamt davon angeordnet aufgrund	100	75,3	1,4	0,8	19,2	3,3	Х	Х
Strafaussetzung								
nach § 56 StGB	100	75,2	2,3	1,0	18,1	3,5	Х	Х
im Wege der Gnade	100	70,2	2,0	1,0	100,0	5,5	x	X
Aussetzung des Strafrestes bei	100	-	-	-	100,0	-	^	^
zeitiger Freiheitsstrafe	400	75.7		0.7	00.0	0.4	V	V
nach § 57 Abs. 1 StGB	100	75,7	-	0,7	20,3	3,4	X	X
nach § 57 Abs. 2 StGB	100	85,0	-	-	15,0	-	X	X
nach §§ 35, 36 BtMG	100	66,7	-	-	33,3	-	X	X
im Wege der Gnade	-		•			-	Х	Х
lebenslanger Freiheitsstrafe								
nach § 57 a StGB	100	100,0	-	-	-	-	X	X
im Wege der Gnade	100	-	-	-	100,0	-	X	X
Sonstige Gründe	100	-	-	-	100,0	-	X	X
	Unters	tellungen m	ännlicher P	ersonen (An	zahl)			
Bewährungsaufsichten zusammen	427	321	4	3	83	16	186	73
davon angeordnet aufgrund								
Strafaussetzung								
nach § 56 StGB	262	194	4	2	51	11	128	63
im Wege der Gnade	1	-	-	-	1	-	2	-
Aussetzung des Strafrestes bei								
zeitiger Freiheitsstrafe								
nach § 57 Abs. 1 StGB	139	107	-	1	26	5	48	6
nach § 57 Abs. 2 StGB	19	17	-	-	2	-	3	2
nach §§ 35, 36 BtMG	3	2	-	-	1	-	_	-
im Wege der Gnade	_	_	_	_	_	_	1	-
lebenslanger Freiheitsstrafe								
nach § 57 a StGB	1	1	_	_	_	_	_	1
im Wege der Gnade	1	-	_	_	1	_	3	1
Sonstige Gründe	1	_	_	_	1	_	1	
Conoligo Cranao	•	tallaaa	aibliabar D	roonen (An-	· ·		•	
Dawährungaanfaiahtan zuaamman	•	_		ersonen (Anz			27	-
Bewährungsaufsichten zusammen	58	44	3	1	10	-	37	7
davon angeordnet aufgrund								
Strafaussetzung					_			_
nach § 56 StGB	48	39	3	1	5	-	31	7
im Wege der Gnade	-	-	-	-	-	-	-	-
Aussetzung des Strafrestes bei								
zeitiger Freiheitsstrafe								
nach § 57 Abs. 1 StGB	9	5	-	-	4	-	5	-
nach § 57 Abs. 2 StGB	1	-	-	-	1	-	1	-
nach §§ 35, 36 BtMG	-	-	-	-	-	-	-	-
im Wege der Gnade	_	-	-	-	_	_	_	-
lebenslanger Freiheitsstrafe								
	1		_	_	_	-	_	_
nach § 57 a StGB	_	-						
nach § 57 a StGB im Wege der Gnade	_	-	-	-	_	_	-	-

6 Beendete Bewährungsaufsichten nach Jugendstrafrecht im Saarland im Jahr 2003 nach Unterstellungs- und Beendigungsgründen

				Beende	ete Bewäl	hrungsau	fsichten				A la la	
				(davon ab	geschloss	sen durcl	h			Abgabe an	
			Bewäh	rung mit		Verhäng Jugend	dstrafe	Wid	erruf		einen anderen	Beendi- gung
Unterstellungsgrund	ins- gesamt	Erlass der Jugend- strafe	Ablauf der Unter- stell zeit; § 24 Abs. 1 JGG	Auf- hebung der Unter- stellung; § 24 Abs. 2 JGG	Tilgung des Schuld- spruchs § 30 Abs. 2 JGG	\$ 30 Abs nur oder auch wegen neuer Straftat	aus sons- tigen Grün- den	nur oder auch wegen neuer Straftat	aus sons- tigen Grün- den	Einbe- ziehung in ein neues Urteil	Bewäh- rungs- helfer/ Wech- sel der Dienst- stelle	aus ande- ren Grün- den (z.B. Tod)
		ι	Interste	llunaen i	nsaesan	nt (Anzah	ni)					
Bewährungsaufsichten insges.	309	126	62	90	3	_	,	25	12	80	84	6
davon unterstellt aufgrund			-		•					•	٠.	•
Aussetzung d. Verhängung der Jugendstrafe (§ 27 JGG) Strafaussetzung zur Bewähr. bei Jugendstrafe nach	6	-	-	-	3	-	-	-	-	3	2	1
§ 21 JGG	261	112	52	1	_	_	_	14	10	72	69	5
§ 30 JGG	1	-	-	-	_	_	_	-	1	-	-	-
§§ 35, 36 BtMG	41	14	10	_	_	_	-	11	1	5	13	_
Aussetzung des Restes einer												
Jugendstrafe (§ 88 JGG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
erneuter Anordnung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unterstellung i. Wege d. Gnade	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Gründe	-	-	-			-	-	-	-	-	-	-
				_	_	amt in %						
Bewährungsaufsichten insges. davon unterstellt aufgrund	100	40,8	20,1	0,3	1,0	-	-	8,1	3,9	25,9	Х	Х
Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe (§ 27 JGG) Strafaussetzung zur Bewähr.	100	-	-	-	50,0	-	-	-	-	50,0	Х	Х
bei Jugendstrafe nach	400	40.0	40.0	0.4				- 4	2.0	07.0	V	V
§ 21 JGG § 30 JGG	100 100	42,9	19,9	0,4	-	-	-	5,4	3,8 100,0	27,6 -	X X	X X
§ 30 366 §§ 35, 36 BtMG	100	34,1	24,4	-	-	_	_	26,8	2,4	12,2	X	X
Aussetzung des Restes einer Jugendstrafe (§ 88 JGG)	-							20,0	2 , ¬		X	X
erneuter Anordnung	-										X	X
Unterstellung i. Wege d. Gnade	-	-					-		-		X	X
Sonstige Gründe	-	-					-		-	-	X	Х
		Unters	tellunge	en männl	licher Pe	rsonen (Anzahl)					
Bewährungsaufsichten zus. davon unterstellt aufgrund	286	115	58	1	3	-	-	23	12	74	78	6
Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe (§ 27 JGG) Strafaussetzung zur Bewähr. bei Jugendstrafe nach	6	-	-	-	3	-	-	-	-	3	2	1
§ 21 JGG	240	102	49	1	_	_	_	12	10	66	63	5
§ 30 JGG	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-
§§ 35, 36 BtMG	39	13	9	-	-	-	-	11	1	5	13	-
Aussetzung des Restes einer												
Jugendstrafe (§ 88 JGG)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
erneuter Anordnung Unterstellung i. Wege d. Gnade	_	_	_	-	-	-	-	_	_	-	_	_
Sonstige Gründe	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
conougo cramac	I	Untor	stalluna	on woibli	ichar Dai	rsonen (A	\nzahl\					
Bewährungsaufsichten zus. davon unterstellt aufgrund	23	11	4	-	-	-	- -	2	-	6	6	-
Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe (§ 27 JGG) Strafaussetzung zur Bewähr.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
bei Jugendstrafe nach § 21 JGG	21	10	3	-	-	-	-	2	-	6	6	-
§ 30 JGG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
§§ 35, 36 BtMG	2	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aussetzung des Restes einer Jugendstrafe (§ 88 JGG)												
erneuter Anordnung	_	-	-	-	-	-	-	-	_	-	-	-
Unterstellung i. Wege d. Gnade	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Sonstige Gründe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	·											

7 Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht sowie beendete Unterstellungen im Saarland am 31.12.2003 nach Hauptdeliktgruppen und Art der Beendigung

Hauptdeliktgruppen - Straftaten -	Paragrafen des StGB	Unter- stellun- gen	allaam	l	dete Unter-			
		ins- gesamt	allgem. Straf- recht	Jugend- straf- recht	stellun- gen ¹⁾ ins- gesamt	Bewäh- rung	Wider- ruf	Ein- bezie- hung
Straftaten insgesamt		2 589	1 949	640	789	565	144	80
davon:								
Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) und im Amt	80-165, 331-358	48	38	10	11	5	2	4
dar.: falsche uneidliche Aussage und Meineid	153-163	9	8	1	3	2	1	_
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	174-184c	101	79	22	32	27	1	4
dar.: sexueller Mißbrauch von Kindern	174-1640 176 Abs. 1-3	43	37	6	16	13	1	2
sexuelle Nötigung, Vergewaltigung	177 Abs. 1 u. 2	50	34	16	14	12	_	2
coxaciic reagang, vergewalagang	1777.00. 1 4. 2	00	0.1		• • •			_
Andere Straftaten gegen die Person	166-173, 185-241a	569	411	158	128	81	27	20
und zwar: Straftaten gegen den Personen- stand, die Ehe und die Familie	169-173	77	74	2	10	7	-	
dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht	169-173 170 Abs. 1	77 77	74 74	3	12 11	7 7	5 4	-
Straftaten gegen das Leben	211-222	20	14	6	6	6	-	_
dar.: vollendeter Mord	211	9	6	3	1	1	_	_
Totschlag	212	3	3	-	3	3	_	_
Körperverletzungen	223-233	453	305	148	108	66	22	20
dar.: Körperverletzung	223	140	105	35	21	15	4	2
gefährl. Körperverletz.	224 Abs. 1 Nr. 2	281	176	105	78	46	15	17
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	234-241a	11	10	1	2	2	-	-
4. Diebstahl und Unterschlagung	242-248c	640	462	178	226	143	55	28
dar.: Diebstahl	242	294	243	51	85	64	16	5
Einbruchdiebstahl	243 Abs. 1 Nr. 1	270	170	100	106	58	29	19
Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	249-256, 316a	184	99	85	71	51	8	12
und zwar: Raub und Erpressung	249-256	184	99	85	71	51	8	12
dar.: Raub	249	62	19	43	18	9	2	7
schwerer Raub	250	91	60	31	38	29	6	3
								_
6. Andere Vermögensdelikte	257-305a	329	288	41	88	68	15	5
dar.: Betrug und Untreue Urkundenfälschung	263-266b 267-282	239 59	216 51	23 8	61 21	50 14	9 5	2 2
Orkundeniaischung	207-202	39	31	0	21	14	3	2
7. Gemeingefährliche Straftaten (einschließlich Umweltstraftaten)	306-315a, 316b-323c, 324-330d	31	23	8	12	10	2	-
dar.: vorsätzliche Brandstiftung	306-308	19	11	8	5	3	2	-
Vollrausch	323a	12	12	-	7	7	-	-
8. Straftaten im Straßenverkehr (StGB u. StVG) (ohne §§ 222, 230, 323a StGB)	142, 315c,316, StVG	296	280	16	74	56	15	3
dar.: Straftaten im Straßenverkehr in Trunkenheit	142 i.V. m. 315c (1) Nr. 1a, 315 (1) Nr. 1a und 316	190	185	5	53	38	11	2
Straftaten im Straßenverkehr ohne Trunkenheit	142, 315b, 315c ohne 315 c (1) Nr. 1a	17	14	3	3	1	1	1
Straftaten gegen das Straßenverkehrsgesetz	StVG	89	81	8	21	17	4	-
Straftaten gegen andere Bundes- und Landesgesetze (außer StGB ud StVG)	-	391	269	122	147	124	19	4

¹⁾ Ohne Bewährungsaufsichten, die im Wege der Gnade und ohne Bewährungsaufsichten, die "aus anderen Gründen" beendet wurden.

8 Beendete Bewährungsaufsichten im Saarland im Jahr 2003 nach Alter der Unterstellten und Hauptdeliktsgruppen

Paragrafen des StGB Bew. aufs. 14 - 18 18 - 21 21 - 25 25 - 30 30	199 12
davon: 1. Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) und im Amt dar.: falsche uneidliche Aussage und Meineid 80-165, 331-358 11 1 2 1 1 2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar.: sexueller Mißbrauch von Kindern sexuelle Nötigung, Vergewaltigung 174-184c 32 4 6 2 2 3. Andere Straftaten gegen die Person und zwar: Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht Straftaten gegen das Leben 166-173, 185-241a 128 14 31 22 14 169-173 12 - 1 - - 3 169-173 11 - - - 3 169-173 12 - 1 - 3 170 Abs. 1 11 - - - 3	- - 10 4 6 30 1
1. Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) und im Amt dar.: falsche uneidliche Aussage und Meineid 80-165, 331-358 11 1 2 1 1 2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar.: sexueller Mißbrauch von Kindern sexuelle Nötigung, Vergewaltigung 174-184c 32 4 6 2 2 3. Andere Straftaten gegen die Person und zwar: Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht Straftaten gegen das Leben 166-173, 185-241a 128 14 31 22 14 169-173 12 - 1 - 3 - - 3 - - 3 - - - 1 - - - 1 - - - 1 - - - 1 - - - 1 - - - 1 - - - 1 - - - 1 - - - 2 2 - - - - 2 2 - - - - - - - - - - -<	- 10 4 6 30 1
Ordnung (außer unerlaubtes Entfernen vom Unfallort) und im Amt dar.: falsche uneidliche Aussage und Meineid 80-165, 331-358 11 1 2 1 1 2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar.: sexueller Mißbrauch von Kindern sexuelle Nötigung, Vergewaltigung 174-184c 32 4 6 2 2 3. Andere Straftaten gegen die Person und zwar: Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht Straftaten gegen das Leben 166-173, 185-241a 128 14 31 22 14 169-173 12 - 1 - - 3 3 - - - - - 1 - - - - 1 - - - - 1 - - - - 1 - <td< td=""><td>- 10 4 6 30 1</td></td<>	- 10 4 6 30 1
dar.: falsche uneidliche Aussage und Meineid 153-163 3 - - - 1 2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dar.: sexueller Mißbrauch von Kindern sexuelle Nötigung, Vergewaltigung 174-184c 32 4 6 2 2 3. Andere Straftaten gegen die Person und zwar: Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht Straftaten gegen das Leben 166-173, 185-241a 128 14 31 22 14 169-173 12 - 1 - 3 - - 3 2 3 -	- 10 4 6 30 1
Meineid 153-163 3 - - - 1 2. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 174-184c 32 4 6 2 2 dar.: sexueller Mißbrauch von Kindern sexuelle Nötigung, Vergewaltigung 176 Abs. 1-3 16 3 2 - 2 3. Andere Straftaten gegen die Person und zwar: Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht Straftaten gegen das Leben 169-173 12 - 1 - 3 4 dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht Straftaten gegen das Leben 211-222 6 - 1 - 3	10 4 6 30 1
Selbstbestimmung 174-184c 32 4 6 2 2 dar.: sexueller Mißbrauch von Kindern sexuelle Nötigung, Vergewaltigung 176 Abs. 1-3 16 3 2 - 2 3. Andere Straftaten gegen die Person und zwar: Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht Straftaten gegen das Leben 166-173, 185-241a 128 14 31 22 14 169-173 12 - 1 - 3 3 Straftaten gegen das Leben 211-222 6 - 1 - 3	4 6 30 1
dar.: sexueller Mißbrauch von Kindern sexuelle Nötigung, Vergewaltigung 176 Abs. 1-3 16 3 2 - 2 3. Andere Straftaten gegen die Person und zwar: Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht Straftaten gegen das Leben 166-173, 185-241a 128 14 31 22 14 169-173 12 - 1 - 3 3 2 - - 2 169-173 12 - 1 - - 3 3 2 - - 3 2 - - 2 - - - 3 2 - - 2 - - - - 2 - - - - - - 3 - - - - 3 - - - - - 3 - - - - - 3 - <td>4 6 30 1</td>	4 6 30 1
sexuelle Nötigung, Vergewaltigung 177 Abs. 1 u. 2 14 1 3 2 - 3. Andere Straftaten gegen die Person und zwar: Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht Straftaten gegen das Leben 166-173, 185-241a 128 14 31 22 14 169-173 12 - 1 - 3 170 Abs. 1 11 - - - 3 170 Abs. 1 1 - - - 3	6 30 1
3. Andere Straftaten gegen die Person und zwar: Straftaten gegen den Personen- stand, die Ehe und die Familie dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht Straftaten gegen das Leben 166-173, 185-241a 128 14 31 22 14 15 16-173, 185-241a 128 14 31 22 14 15 16-173, 185-241a 15 16-173, 185-241a 169-173 11 12 13 13 14 15 16-173, 185-241a 15 16-173, 185-241a 17-2	30 1
und zwar: Straftaten gegen den Personenstand, die Ehe und die Familie dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht Straftaten gegen das Leben 169-173 12 - 1 - 3 170 Abs. 1 11 3 170 Abs. 1 11 - 3 170 Abs. 1 11 - 3	7
stand, die Ehe und die Familie dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht 169-173 12 - 1 - 3 Straftaten gegen das Leben 211-222 6 - 1 - 3	
dar.: Verletz. d. Unterhaltspflicht 170 Abs. 1 11 - - - 3 Straftaten gegen das Leben 211-222 6 - 1 - 3	
Straftaten gegen das Leben 211-222 6 - 1 - 3	
	1
	-
Totschlag 212 3 1	1
Körperverletzungen 223-233 108 14 29 22 7	22 1
dar.: Körperverletzung 223 21 2 - 8 1	6
gefährl. Körperverletz. 224 Abs. 1 Nr. 2 78 12 28 12 5	15
Straftaten gegen die persönliche Freiheit 234-241a 2 1	-
4. Diebstahl und Unterschlagung 242-248c 226 32 49 34 29	55 2
dar.: Diebstahl 242 85 9 14 9 8	29 1
Einbruchdiebstahl 243 Abs. 1 Nr. 1 106 18 28 21 14	21
5. Raub und Erpressung, räuberischer Angriff	
auf Kraftfahrer 249-256, 316a 71 14 25 11 5	11
und zwar: Raub und Erpressung 249-256 71 14 25 11 5	11
dar.: Raub 249 18 6 9 2 -	1
schwerer Raub 250 38 4 11 6 4	9
6. Andere Vermögensdelikte 257-305a 88 3 9 12 15	28 2
dar.: Betrug und Untreue 263-266b 61 - 6 7 11	21 1
Urkundenfälschung 267-282 21 1 1 5 4	6
7. Gemeingefährliche Straftaten (einschließlich Umweltstraftaten) 306-315a, 316b-323c, 324-330d 12 1 2 4 -	4
dar.: vorsätzliche Brandstiftung 306-308 5 1 1 3 -	-
Vollrausch 323a 7 - 1 1 -	4
Vollidadolii 1 1 1	7
8. Straftaten im Straßenverkehr (StGB u. StVG) (ohne §§ 222, 230, 323a StGB) 142, 315c,316, StVG 74 1 2 4 15	31 2
dar.: Straftaten im Straßenverkehr in Trunkenheit 142 i.V. m. 315c (1) Nr. 1a Nr. 1a, 315 (1) Nr. 1a und 316 53 1 1 3 10	21 1
Straftaten im Straßenverkehr ohne Trunkenheit 142, 315b, 315c ohne 315 c (1) Nr. 1a 3 1 - 1 -	-
Straftaten gegen das Straßenverkehrsgesetz StVG 21 - 1 1 5	10
9. Straftaten gegen andere Bundes- und Landesgesetze (außer StGB ud StVG) - 147 5 31 40 26	30 1

¹⁾ Ohne Bewährungsaufsichten, die im Wege der Gnade und ohne Bewährungsaufsichten, die "aus anderen Gründen" beendet wurden.

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes

I. ZUSAMMENFASSENDE SCHRIFTEN

Statistisches Jahrbuch für das Saarland

Das Statistische Jahrbuch bietet aktuelle Informationen aus allen wichtigen Bereichen des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens. Die Darstellung in Tabellenform, die vielfach mehrjährige Vergleiche erlaubt, wird durch textliche Erläuterungen sowie durch übersichtliche Schaubilder und Grafiken ergänzt. Wichtige Daten aus der amtlichen Statistik der anderen Bundesländer sowie der Länder der EU runden das Informationsangebot ab.

Statistik Journal, Statistisches Monatsheft Saarland

Das Statistik Journal informiert monatlich über aktuelle Ergebnisse aus vielen Bereichen der amtlichen Statistik. Neben Textbeiträgen geben Grafiken und ein Zahlenspiegel umfassende Einblicke in das wirtschaftliche und soziale Geschehen im Saarland.

SAARLAND HEUTE - Statistische Kurzinformationen (erscheint jährlich)

Statistisches Jahrbuch "Saar-Lor-Lux - Rheinland-Pfalz - Wallonie"

Erscheint unregelmäßig im Wechsel mit der Broschüre "Statistische Kurzinformationen Saar-Lor-Lux - Rheinland-Pfalz - Wallonie". Die Publikation zeigt ein Panorama der grenzüberschreitenden europäischen Region in Wort, Zahl und Bild über die demografische, wirtschaftliche und soziale Lage. Bei dem zweisprachigen Werk (deutsch und französisch) handelt es sich um eine Gemeinschaftsveröffentlichung der beteiligten Statistischen Ämter.

Broschüre "Statistische Kurzinformationen Saar-Lor-Lux - Rheinland-Pfalz - Wallonie"

Erscheint unregelmäßig im Wechsel mit dem Statistischen Jahrbuch "Saar-Lor-Lux - Rheinland-Pfalz - Wallonie" und enthält die wichtigsten Daten des Jahrbuchs in aktueller Darstellung.

II. FACHSTATISTISCHE SCHRIFTEN

Handbuch Öffentliche Finanzen

Erscheinungsweise jährlich. Das Handbuch stellt Grunddaten über die aktuelle Finanzsituation im öffentlichen Bereich zur Verfügung. Angegeben sind sowohl einfache Bestandszahlen als auch funktional gegliederte Ergebnisse für die Gemeinden und das Land.

Statistische Berichte

Zur schnellen Unterrichtung von Verwaltung und anderen Interessenten werden hier die neuesten Ergebnisse der laufenden Statistiken wie auch die ersten Resultate von Sondererhebungen veröffentlicht. Ihre sachliche Gliederung ist sehr differenziert und in der Regel bundeseinheitlich festgelegt.

BILDUNG - Kurzinformationen (erscheint jährlich)

UMWELT - Kurzinformationen (erscheint jährlich)

Faltblatt LANDWIRTSCHAFT (erscheint jährlich)

III. REIHEN

Einzelschrift zur Statistik des Saarlandes

In dieser Reihe, die bis heute mehr als 100 Bände umfasst, werden aus dem gesamten Spektrum der amtlichen Statistik schwerpunktmäßig Einzelthemen behandelt. Insbesondere werden hier Ergebnisse von Erhebungen dargestellt, die nur in mehrjährigen Abständen stattfinden, so etwa die Volks-, Berufs- und Arbeitsstättenzählung, Handels- und Gaststättenzählung. Handwerkszählung etc.

Saarland in Zahlen (Sonderhefte)

In dieser Reihe werden sachlich und teils auch regional tief gegliederte Ergebnisse mit fachlichen Schwerpunkten veröffentlicht. Regelmäßig erscheinen die Sonderhefte aus den Bereichen Produzierendes Gewerbe, Agrarberichterstattung und allgemein bildende Schulen.

Saarländische Gemeindezahlen

In diesem jährlich erscheinenden Heft werden Informationen aus den verschiedensten Bereichen der amtlichen Statistik auf Gemeinde- und Kreisebene veröffentlicht.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

(Gemeinschaftsveröffentlichungen der Statistischen Landesämter). Ergebnisse über Entstehung, Verteilung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts nach Ländern sowie Bruttowertschöpfung und verfügbares Einkommen der kreisfreien Städte und Landkreise, Erscheinungsweise mehrmals jährlich.

IV. VERZEICHNISSE

wie Gemeindeverzeichnis, Schulverzeichnis, Verzeichnis der Kindertageseinrichtungen, Krankenhausverzeichnis, Straßenverzeichnis, Märkte im Saarland usw. werden i.d.R. jährlich aktualisiert herausgegeben und sind teils auch in elektronischer Form lieferbar oder - wie der SAPLIS-Datenbestandskatalog - über Internet abrufbar.

STATISTISCHES LANDESAMT SAARLAND - Presse- und Informationsdienst Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken, ☎ 0681/501-5913/-5925, Telefax 0681/501-5921, E-Mail: statistik@stala.saarland.de, Internet: http://www.statistik.saarland.de